

Bebauungsplan „Ludwig-Herr-Straße, Zeppelinstraße“, Stadt Kornwestheim



Standortprüfung und Konzept zur Installation von Vogelnisthilfen an Gehölzen und Bestandsgebäuden

Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg e.G. plant die Neuordnung der bestehenden Bebauung im Bereich der Ludwig-Herr-, Zeppelin- und Rosenstraße in Kornwestheim. Mit der Umsetzung des Bauvorhabens erfolgen Eingriffe in Bestandsgebäude und (teil-)versiegelte Hof- und Wegeflächen sowie Grünflächen und Gehölze. Dabei gehen u.a. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Höhlen- und Gebäudebrütern verloren. Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden oder zu vermindern und die ökologische Funktion für die Tiergruppe während und nach der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zu sichern, wurden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen definiert (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019: Bauvorhaben „Ludwig-Herr-Straße/Zeppelinstraße/Rosenstraße“, Stadt Kornwestheim – faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung). Die Standorte der Vogelnisthilfen sollen im Bebauungsplan festgelegt werden.

- 3 Nisthöhlen mit Einflugweite Ø 32 mm an Gehölzen für den entfallenden Brutplatz der Kohlmeise
- 3 Nisthöhlen mit Einflugweite Ø 26 mm an Gehölzen für den entfallenden Brutplatz der Blaumeise
- 6 Nisthilfen für Nischenbrüter (Halbhöhlen) an Gebäuden für die zwei entfallenden Brutplätze des Hausrotschwanz
- 5 Sperlingskolonien mit jeweils 3 Brutkammern an Gebäuden für die fünf entfallenden Brutplätze des Hausperlings
- 3 Mauerseglerkästen an Gebäuden für den einen entfallenden Brutplatz des Mauerseglers

Die Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg e.G. hat die Planbar Güthler GmbH mit der Standortprüfung möglicher Hangplätze an Gehölzen und Bestandsgebäuden in der näheren Umgebung des oben beschriebenen Bauvorhabens beauftragt.



Abbildung 1: Das Untersuchungsgebiet (rote Abgrenzung) entspricht dem Vorhabensbereich des Bauvorhabens „Ludwig-Herr-Straße / Zeppelinstraße / Rosenstraße“, Stadt Kornwestheim.
Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.geoportal-bw.de.

Lage der CEF-Maßnahme

Der Vorhabensbereich des Bauvorhabens „Ludwig-Herr-Straße/Zeppeleinstraße/Rosenstraße“ befindet sich im Zentrum der Stadt Kornwestheim (vgl. Abbildung 2). Die Standorte für die CEF-Maßnahme befinden sich östlich des Vorhabensbereichs in dessen unmittelbarer Nähe (ca. 30 - 200 m Entfernung). Dabei handelt es sich um die Liegenschaften Ludwig-Herr-Straße 9-13 (Flurstücke Nr. 3009/2-6, 3010/1) und 27, 27/1 (Flurstücke Nr. 3005/7 und 3003/1), Friedrich-Siller-Straße 50-56 (Flurstück Nr. 3015/1), Kochstraße Nr. 20-22 (Flurstück Nr. 3014/4) sowie 24-26 (Flurstück Nr. 3013/4) und Sichelweg 8 und 15 (Flurstücke Nr. 3013 und 3014). Auf den Liegenschaften befinden sich neben den Bestandsgebäuden auch potenziell zur Installation von Vogelnisthilfen geeignete Gehölze (vgl. Abbildung 3).

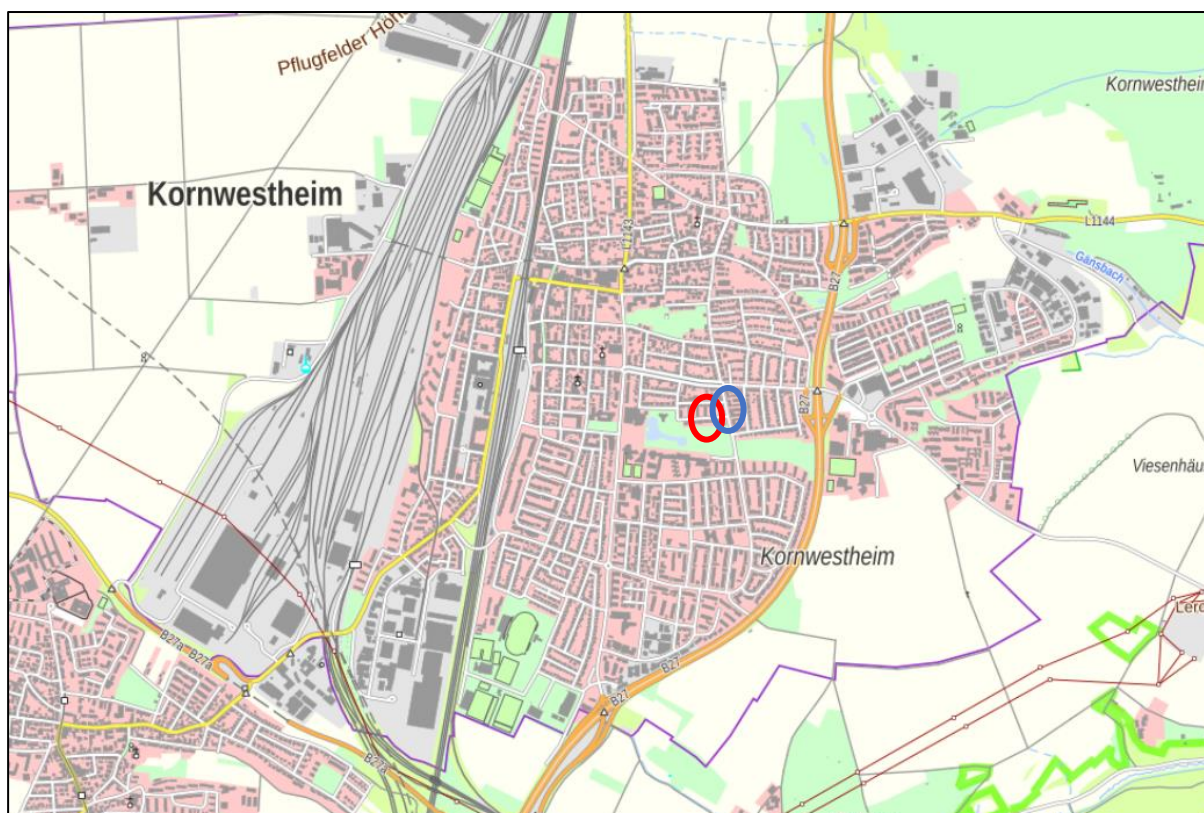


Abbildung 2: Ungefähre Lage des Bauvorhabens „Ludwig-Herr-Straße / Zeppeleinstraße / Rosenstraße“, Stadt Kornwestheim (rote Ellipse) und des Standorts der CEF-Maßnahme (blaue Ellipse).
Quelle: www.geoportal-bw.de.

Methodik

Am 08.02.2022 wurden Gehölze und Bestandsgebäude in der näheren Umgebung des Vorhabensbereichs des Bauvorhabens „Ludwig-Herr-Straße/Zeppeleinstraße/Rosenstraße“ bodengestützt auf potenzielle Hangplätze für die 20 notwendigen Vogelnisthilfen begutachtet. Dabei wurden geeignete Gehölze sowie Fassaden an Bestandsgebäuden lokalisiert und dokumentiert. Diese geeigneten Hangmöglichkeiten werden nachfolgend dargestellt.

Hangplätze für Vogelnisthilfen an Gebäuden

In der unmittelbaren Nachbarschaft zum oben genannten Bauvorhaben stehen geeignete Gebäude für die Kasteninstallationen zur Verfügung (vgl. Abbildung 3, rote Abgrenzung). Die Gebäude befinden sich in einem Abstand von ca. 30 - 200 m zu dem Eingriffsbereich des Bauvorhabens (vgl. Abbildung 3, blaue Abgrenzung).



Abbildung 3: Vorläufige Standorte der Vogelnisthilfen (Symbole siehe Legende) an Gebäuden und Gehölzen (rote Abgrenzung) im nahen Umfeld des Vorhabensbereichs des Bauvorhabens „Ludwig-Herr-Straße / Zeppelinstraße / Rosenstraße“, Stadt Kornwestheim.
Quelle: Stadt Kornwestheim.

Dabei handelt es sich um die Gebäude der Ludwig-Herr-Straße 9-13 (Flurstücke Nr. 3009/2-6, 3010/1) und 27, 27/1 (Flurstücke Nr. 3005/7 und 3003/1), Kochstraße Nr. 20, 22, 24, 26 (Flurstück Nr. 3014/4 und 3013/4) und des Sichelwegs 8 (Flurstück Nr. 3013). Diese sind für die Anbringung der sechs Nischenbrüternisthilfen, der fünf Sperlingskolonien (mit drei Brutkammern) und der drei Mauerseglernisthilfen vorgesehen. Dabei sollen die Nisthilfen auf die Gebäude verteilt werden. Es wurden vorab Hangplätze für die Nisthilfen ausgesucht (vgl. Abbildung 3). Allerdings kann es bei der Anbringung immer vorkommen, dass aus verschiedenen Gründen Vogelnisthilfen nicht am vorausgewählten Hangplatz installiert werden können. Deswegen werden zusätzlich die Gebäude der Friedrich-Siller-Straße 50-56 (Flurstück Nr. 3015/1) und des Sichelwegs 15 (Flurstück Nr. 3014) als mögliche Hangplätze der Nisthilfen genannt.



Abbildung 4: Möglicher Hangplatz einer Nisthilfe für Nischenbrüter (rotes Rechteck) am Gebäude der Ludwig-Herr-Straße 27/1 sowie einer Sperlingskolonie (graues Rechteck) am Gebäude der Ludwig-Herr-Straße 27.



Abbildung 5: Möglicher Hangplatz einer Sperlingskolonie (graues Rechteck) und einer Nisthilfe für Nischenbrüter (rotes Rechteck) am Gebäude der Ludwig-Herr-Straße 11 mit Exposition nach Norden.



Abbildung 6: Mögliche Hangplätze für Mauerseglernisthilfen (orange Rechtecke) am Gebäude des Sichelwegs 8.



Abbildung 7: Mögliche Hangplätze einer Sperlingskolonie (graues Rechteck) und einer Nisthilfe (rotes Rechteck) für Nischenbrüter am Gebäude der Kochstraße 20.

Hangplätze für Vogelnisthilfen an Gehölzen

Auf den Flurstücken Nr. 3015/1, 3013/4, 3014 und 3014/4 befinden sich Bäume, die sich zur Anbringung von Nisthilfen für Kohlmeise und Blaumeise eignen. Die Gehölze befinden sich im Innenhof/-garten der Bestandsgebäude. Als Nahrungshabitat dienen hier zum Teil die Grasflächen und kleinere Heckenstrukturen. Im unmittelbaren Umfeld der Flurstücke befinden sich außerdem Kleingärten, die das Nahrungshabitat erweitern.



Abbildung 8: Mögliche Hangplätze für Kohlmeisennisthilfen (mit Fluglochweite 32 mm) an den Bäumen des Flurstücks Nr. 3014/4.



Abbildung 9: Mögliche Hangplätze für Blaumeisennisthilfen (mit Fluglochweite 26 mm) an den Bäumen des Flurstücks Nr. 3014/4.

Fazit

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans „Ludwig-Herr-Straße, Zeppelinstraße, Rosenstraße“, Stadt Kornwestheim entfallen ein Kohlmeisenbrutplatz, ein Blaumeisenbrutplatz, zwei Hausrotschwanzbrutplätze, fünf Haussperlingsbrutplätze sowie ein Mauerseglerbrutplatz. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im genannten Bauvorhaben ist die Realisierung sogenannter CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) erforderlich (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019: Bauvorhaben „Ludwig-Herr-Straße/Zeppelinstraße/Rosenstraße“, Stadt Kornwestheim – faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung).

In der näheren Umgebung des Bebauungsplans wurden Gehölze und Bestandsgebäude auf potenzielle Hangplätze für Nisthilfen begutachtet und geeignete Hangplätze benannt und dargestellt.

An den untersuchten Gebäuden wurden sechs Hangplätze für Hausrotschwanznisthilfen, fünf Hangplätze für Sperlingskolonien und drei Hangplätze für Mauerseglerkästen mit entsprechender Eignung lokalisiert. Die Hangplätze bzw. die Habitatausstattung der ausgewählten Bereiche weisen ähnliche Strukturen wie die entfallenden Brutplätze der Abbruchgebäude auf.

Die Exposition der Nistkästen an Gebäuden ist nach Osten oder Norden ausgerichtet. Die Exposition der Nistkästen an Gehölzen sollte nach Osten, Südosten, Südwesten oder Norden ausgerichtet sein. Alle untersuchten Bereiche besitzen geeignete Strukturen, welche sich als Nahrungshabitat für die beiden Meisenarten, den Hausrotschwanz, dem Haussperling oder dem Mauersegler eignen. Zudem entstehen durch das genannte Bauvorhaben weitere mögliche Nahrungsflächen durch die Grünanlagen.

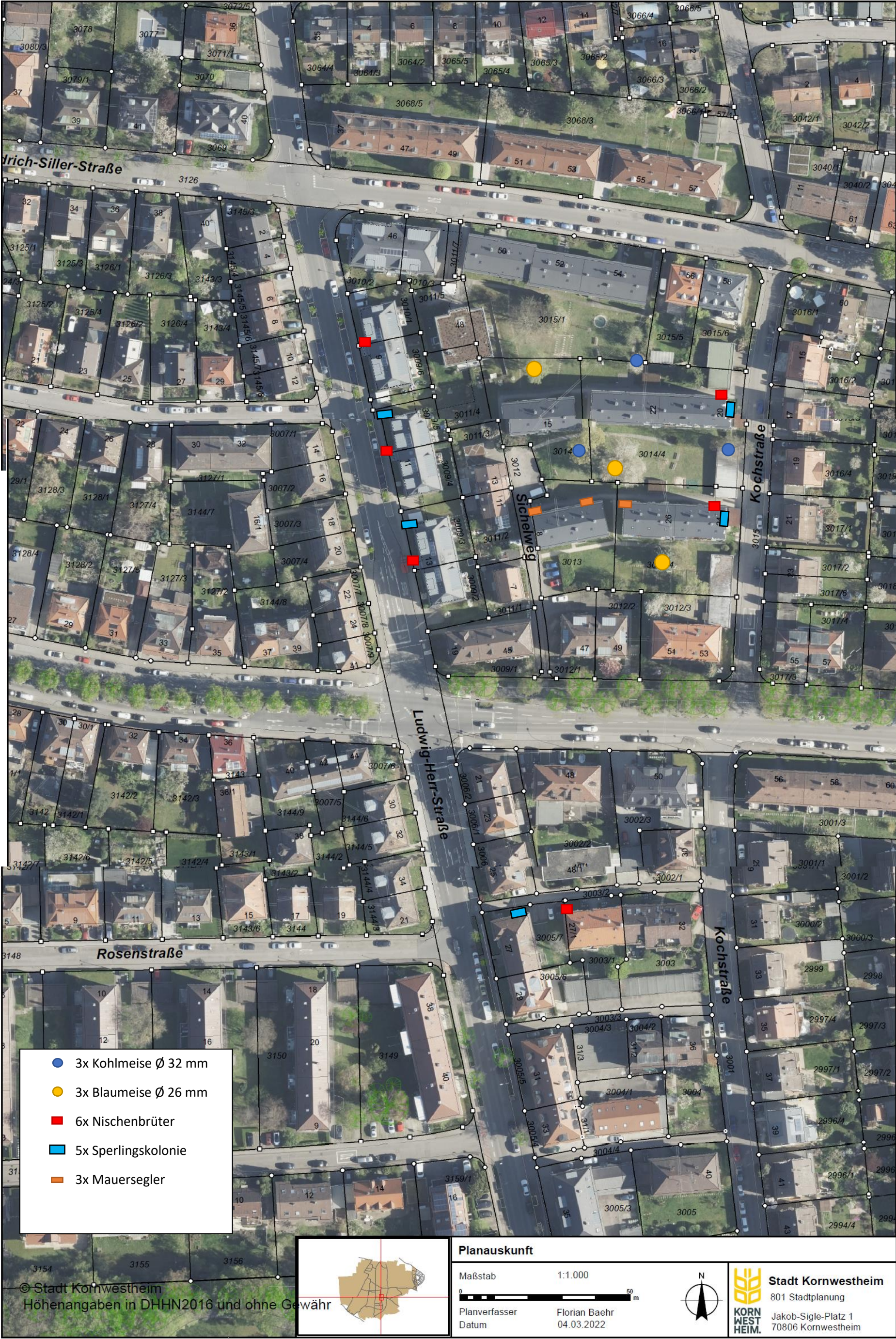
Die Maßnahmen müssen wirksam sein, bevor die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben beginnen. Die Nisthilfen müssen demnach im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar vor Beginn des Eingriffs (und vor der nächsten Brutsaison) installiert werden. Der Abriss bzw. Entkernung der Gebäude müssen vor dem 28. Februar angefangen haben. Die Gehölze müssen bis zum 28. Februar gefällt sein.

Sofern die Nisthilfen im Sinne einer CEF-Maßnahme für Kohl- und Blaumeise, Hausrotschwanz, Haussperling und Mauersegler an den im Maßnahmenkonzept angegebenen Stellen angebracht werden, ist unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2019: Bauvorhaben „Ludwig-Herr-Straße/Zeppelinstraße/Rosenstraße“, Stadt Kornwestheim – faunistische Untersuchungen mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) die Umsetzung des Bebauungsplans „Ludwig-Herr-Straße, Zeppelinstraße“, Stadt Kornwestheim nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Ludwigsburg 25.02.2022, [geändert am 04.03.2022](#)



B. Sc. Biol. Lisa Koch



- 3x Kohlmeise Ø 32 mm
- 3x Blaumeise Ø 26 mm
- 6x Nischenbrüter
- 5x Sperlingskolonie
- 3x Mauersegler

© Stadt Kornwestheim
Höhenangaben in DHHN2016 und ohne Gewähr



Planauskunft

Maßstab 1:1.000
Planverfasser Florian Baehr
Datum 04.03.2022



Stadt Kornwestheim
801 Stadtplanung
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim